

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der Buchbinderei Schwery

## Offerten

Preisangaben bei Offerten sind, sofern alle zur Berechnung notwendigen Unterlagen vorhanden sind verbindlich. (ausgenommen Reparaturen stark beschädigter Bücher-Richtpreise)

## Preise

Zu den angegebenen Preisen können noch Transport- und Verpackungskosten sowie Materialpreiszuschläge bei individuellen Materialbestellungen (Gewebe etc.) hinzukommen.

## Zahlungsbedingungen

Grundsätzlich gilt Barzahlung. Beim Versand mittels Post etc. wird die Ware sofort nach dem Eintreffen des Rechnungsbetrages versandt. Bei grösseren Aufträgen oder solchen mit höheren Materialauslagen, kann Vorauszahlung eines Teilbetrages verlangt werden.

## Lieferfristen

Fest zugesicherte Liefertermine gelten nur, wenn die erforderlichen Unterlagen zum vereinbarten Zeitpunkt beim Buchbinder eintreffen. Lieferfristen beginnen mit dem Tag des Eingangs der Unterlagen beim Buchbinder und enden mit dem Tag, an dem der Auftrag die Buchbinderei verlässt. Bei Verzögerungen durch höhere Gewalt wie Katastrophen, Stromausfall etc. kann der Buchbinder nicht für daraus entstandenen Schaden verantwortlich gemacht werden. Bei Terminüberschreitungen haftet der Buchbinder nur bis zur Höhe des Warenwertes.

## Muster und Skizzen

Musterarbeiten (Layout, Prägemuster etc.) und detaillierte Skizzen können in Rechnung gestellt werden.

## Reproduktionsrecht

Die Reproduktion aller vom Kunden ausgehändigten Bild- und Textdatenerfolgt unter der Voraussetzung und Annahme, dass er die nötigen Reproduktionsrechte besitzt.

## Reproduktionsunterlagen

Vom Buchbinder erstellte Werkzeuge wie Prägeplatten usw. bleiben sein Eigentum.

## Benötigtes Material

Die für den Auftrag benötigten Daten und Unterlagen sind dem Buchbinder frei Haus abzugeben. Für Schäden an Qualität und Quantität haftet der Kunde.

## Druckaufträge

Bei Diplomarbeiten drucken wir nur ab PDF, da die Arbeit dabei korrekt wiedergegeben wird. Bei Gestaltungs-Rechtschreib und Randeinstellungsfehlern haftet der Kunde.

## Mängel

Allfällige Mängel am Auftrag müssen spätestens nach 8 Tagen ab Erhalt der Ware erfolgen. Bei begründeter Beanstandung wird der Schaden innert angemessener Frist behoben.

## Gerichtsstand

Zur Beurteilung von Streitigkeiten sind die Gerichte des Herstellungsortes zuständig.

## Anerkennung

Die Erteilung eines Auftrages schliesst die Anerkennung der allg. Geschäftsbedingungen durch den Besteller ein.